

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen (AGB)

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Handelsprodukte der Firma CFW POWERCABLE GMBH, D-89077 Ulm, insbesondere den Handel mit Starkstromkabel. Sie sind Bestandteil von sämtlichen mit dem Kunden ("KÄUFER") abgeschlossenen Kauf- und Werkverträge. Der KÄUFER erklärt sich bei der Erteilung des Auftrages mit den AGB der Firma CFW POWERCABLE GMBH einverstanden. Änderungen, Nebenabreden bzw. Ergänzungen der AGB bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### 1.2 Zeitpunkt des Vertragsschlusses und Vertragsumfang

Der Kaufvertrag zwischen CFW POWERCABLE GMBH und dem KÄUFER gilt als verbindlich zustande gekommen, wenn CFW POWERCABLE GMBH die Bestellungen schriftlich bestätigt. Massgebend für den Umfang der Lieferverpflichtung ist die Auftragsbestätigung von CFW POWERCABLE GMBH gemäss den spezifischen Lieferbedingungen.

## 2. Preise

**2.1** CFW POWERCABLE GMBH verkauft die PRODUKTE zu den in den Angeboten und Auftragsbestätigungen festgesetzten Preisen und Spezifikationen. Die Preise gelten, wenn nicht eine andere Währung ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, in Euro. Lieferungen innerhalb von Deutschland erfolgen ausschliesslich per LKW, exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Wird der gleiche Auftrag in mehrere Lieferungen aufgeteilt, so wird dem Kunden für jeden Zusatztransport eine Pauschale von Euro 250,00 in Rechnung gestellt. Eine Pauschale von Euro 250,00 fällt an, wenn für den Transport ein LKW mit Kran benötigt wird, in der Regel für Gewichte ab 1,5t. Wird ein Kabel in Teilstücken bestellt so ist nur der erste Schnitt pro Kabel-Durchmesser kostenlos. Alle weiteren Zusatzschnitte werden mit Euro 52,00 verrechnet. Pro Zusatztrommel fallen Kosten von Euro 125,00 an. Für Terminlieferungen wird eine Pauschale von Euro 150,00 verrechnet.

### 2.2 Auftragsbestätigung

Für Inhalt und Umfang des Vertrages sind das Angebot und die schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen usw. bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens CFW POWERCABLE GMBH.

## 3. Zahlungsbedingungen

### 3.1 Zahlungen

**3.1.1** Für Zahlungen sind die in den Auftragsbestätigungen von CFW POWERCABLE GMBH getroffenen Regelungen massgebend.

**3.1.2** Die Zahlungen sind vom KÄUFER ohne irgendeinen Abzug (z.B. Skonto, Spesen, Steuern, Gebühren, etc.) in Euro oder in der schriftlich vereinbarten Währung zu leisten. Die Zahlungen sind vom KÄUFER auf das von CFW POWERCABLE GMBH auf der Rechnung bestimmte Konto zu überweisen.

**3.1.3** Der KÄUFER darf Zahlungen wegen Beanstandungen und anderweitigen Ansprüchen nicht zurückhalten.

**3.1.4** Die Verrechnung durch den KÄUFER mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

### 3.2 Fälligkeit und Zahlungsverzug

Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der KÄUFER gegenüber CFW POWERCABLE GMBH ohne ausdrückliche Mahnung mit Ablauf des Fälligkeitstermins in Verzug, und es werden ihm sämtliche Folgekosten sowie ein Verzugszins in Euro in Höhe von 5% (fünf Prozent) pro Jahr berechnet. Bei Zahlungsverzug ist CFW POWERCABLE GMBH berechtigt, für weitere Bestellungen Vorauszahlungen oder die Eröffnung eines unwiderruflichen und bestätigten Akkreditivs zu verlangen und noch nicht ausgeführte Lieferungen zurückzubehalten.

## 4. Lieferbedingungen

### 4.1 Umfang der Lieferung

CFW POWERCABLE GMBH wird, wenn immer möglich, die ganze Bestellung auf KTG-Leihtrommeln ausliefern. Die Leihtrommeln werden innerhalb von 6 (sechs) Monaten kostenlos abgeholt. Längere Laufzeiten, der Verlust oder die Beschädigung der Leihtrommeln werden dem KÄUFER in Rechnung gestellt. Der KÄUFER erklärt sich bereit, auch Teillieferungen anzunehmen. Sind Teillieferungen ausgeschlossen, so muss dies der KÄUFER ausdrücklich in seiner Bestellung erklären.

### 4.2 Spezifikationen

Die PRODUKTE werden nach Spezifikationen von CFW POWERCABLE GMBH angefertigt und geliefert. Diese sind im Technischen Datenblatt festgelegt und bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebots. Technische Abweichungen die nicht im direkten Zusammenhang mit der Funktion des Produktes stehen, namentlich Farbabweichungen, Isolationsabmessungen, Beilaufanordnungen, etc., sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

### 4.3 Lieferfristen

CFW POWERCABLE GMBH verpflichtet sich, alles daran zu setzen, um die schriftlich oder mündlich bestimmten Lieferfristen einzuhalten. Nichteinhaltung der Lieferfristen durch CFW POWERCABLE GMBH berechtigt den KÄUFER nur dann zum Rücktritt, wenn die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgt ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Folgekosten durch den KÄUFER ist ausgeschlossen. CFW POWERCABLE GMBH ist von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, wenn der KÄUFER mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten in Verzug ist oder nachträglich Änderungswünsche angebracht hat.

### 4.4 Umfang der Lieferpflicht

Die Einhaltung von Fristen und Terminen setzt die endgültige Klärung sämtlicher technischer Einzelheiten sowie gegebenenfalls der Eingang der vertraglich vereinbarten Anzahlung voraus. Lieferungen, die infolge von CFW POWERCABLE GMBH nicht zu vertretender Umstände unterbleiben oder sich verzögern, berechtigen CFW POWERCABLE GMBH, später zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden deswegen ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht. CFW POWERCABLE GMBH ist zu Teillieferungen und bei entsprechender vorheriger Information auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt. Eine Transportversicherung wird nur auf Anweisung und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

## 4.5 Höhere Gewalt

In allen Fällen höherer Gewalt, insbesondere auch bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse in der Fabrikation oder im Vertrieb infolge von verspäteten Zulieferungen, Boykott, Aussperrungen oder Streiks, sei es in den eigenen Betrieben, bei Lieferanten, Logistikpartnern oder Transportunternehmen, sowie kriegerischen und terroristischen Ereignissen oder Mobilmachungen, ist CFW POWERCABLE GMBH von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem KÄUFER das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## 4.6 Erfüllung der Lieferverpflichtung und Gefahrtragung

**4.6.1** CFW POWERCABLE GMBH liefert die PRODUKTE innerhalb Deutschlands, per Domizil. Damit hat CFW POWERCABLE GMBH ihre Lieferverpflichtung vollständig erfüllt, Nutzen und Gefahr gehen mit dem Ablad auf den KÄUFER über.

**4.6.2** Wenn nichts anderes vereinbart, übernimmt CFW POWERCABLE GMBH im Auftrage den Versand der PRODUKTE. Die Versicherung gegen die üblichen Transportrisiken wird durch den Logistikpartner abgeschlossen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

**5.1** Die Lieferungen bleiben Eigentum von CFW POWERCABLE GMBH bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen. CFW POWERCABLE GMBH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt nach deutschem bzw. ausländischem Recht im Register am Sitz des Bestellers eintragen zu lassen. Erst nach vollständiger Zahlung der Gesamtpreisforderung geht die gelieferte Ware in das unbeschwerte Eigentum des Bestellers über. Macht CFW POWERCABLE GMBH vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch, ist der Besteller verpflichtet, die gelieferte Ware auf seine Kosten CFW POWERCABLE GMBH zurückzugeben. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung gegen CFW POWERCABLE GMBH zustehen, ist ausgeschlossen.

**5.2** Der KÄUFER ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz und zur Sicherung des Eigentums von CFW POWERCABLE GMBH erforderlich sind, mitzuwirken, insbesondere bei der Erfüllung der Formalitäten, die allenfalls notwendig sind, um den Eigentumsvorbehalt zu sichern und zu registrieren.

## 6. Mängelansprüche, Garantie und Haftung

### 6.1 Mängelansprüche

Die Rechte des Kunden bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate. Bei allen während der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche ab Lieferung auftretenden Mängeln hat der Kunde das gesetzliche Recht auf Nacherfüllung. Im Falle einer begründeten Mängelrüge, hat CFW POWERCABLE GMBH innerhalb einer angemessenen Zeit die mangelhafte Lieferung nachzubessern. Der KÄUFER muss CFW POWERCABLE GMBH insgesamt zwei Nachbesserungsversuche einräumen.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf der Garantiefrist, längstens nach 2 Jahren nach Ablieferung an den KÄUFER. Keine Gewähr übernimmt CFW POWERCABLE GMBH für Schäden und Mängel, die aus unsachgemäßer Verwendung, Lagerung, durch Überbeanspruchung oder unsachgemäßer Verlegung entstehen.

### 6.2 Garantie

#### 6.2.1 Umfang der Garantie

Für die PRODUKTE übernimmt CFW POWERCABLE GMBH die zum Zeitpunkt der Bestellung festgelegte Garantie, mindestens aber 24 Monate.?

#### 6.2.2 Rügepflicht

Erkennbare Mängel hat der KÄUFER innert 30 Kalendertagen nach Übernahme der PRODUKTE unter Angabe der Art der Mängel schriftlich zu rügen. Spätere Reklamationen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel bei Anlieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren.

#### 6.2.3 Anzeigepflicht

Transportschäden, Beschädigungen oder Verlust der PRODUKTE während des Transportes sind CFW POWERCABLE GMBH vom KÄUFER unverzüglich nach Empfang der Sendung schriftlich anzuzeigen. Bei allfälligen Transportschäden sind die allgemeinen Anweisungen der Versicherungsgesellschaft zu beachten. Äusserlich erkennbare Schäden oder Unregelmässigkeiten sind durch den Kunden sofort festzustellen und vom Frachtführer schriftlich bescheinigen zu lassen, dabei sind die voraussichtlichen Ursachen des Schadens anzugeben.

#### 6.2.4 Beanstandung wegen Fehllieferungen

Beanstandungen wegen Fehllieferungen oder Fehlmengen können nur berücksichtigt werden, wenn sie CFW POWERCABLE GMBH sofort nach Entdeckung, aber in jedem Fall spätestens einen Monat nach Rechnungsdatum, schriftlich angezeigt werden.

## 6.3 Haftung

CFW POWERCABLE GMBH haftet für vertragsgemässe Lieferung im Rahmen ihrer Garantiepflicht. Jede Haftung für direkten und/ oder indirekten Schaden (insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter), der sich aus der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung durch CFW POWERCABLE GMBH oder aus dem Betrieb bzw. Betriebsstillstand der von CFW POWERCABLE GMBH gelieferten PRODUKTE oder Teilen davon ergibt, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso wird jede Haftung für Folgeschäden ausgeschlossen.

CFW POWERCABLE GMBH haftet nur in Fällen der rechtswidrigen Absicht und grober Fahrlässigkeit aufgrund der Verletzung von vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten, insbesondere wegen nachträglicher Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, nachweislich falscher Beratung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ihrer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1 Andere Geschäftsbedingungen

CFW POWERCABLE GMBH anerkennt keine anderen Geschäftsbedingungen. Der KÄUFER verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen. Beim Angebot und/oder Verkauf von PRODUKTEN gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im Übrigen behält sich CFW POWERCABLE GMBH jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

## 7.2 Gültigkeit

Diese AGB gelten ab 1. Januar 2017. Direkter oder indirekter Schaden (insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter), der sich aus der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung durch CFW POWERCABLE GMBH oder aus dem Betrieb bzw. Betriebsstillstand der von CFW POWERCABLE GMBH gelieferten PRODUKTE oder Teilen davon ergibt, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso wird jede Haftung für Folgeschäden ausgeschlossen.

## 8. Geistiges Eigentum

CFW POWERCABLE GMBH behält an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen die Eigentums- und Urheberrechte. Das Kopieren oder jede andere Reproduktion ist nur dann gestattet, wenn die schriftliche Genehmigung von CFW POWERCABLE GMBH erteilt wird. Die Marken von CFW POWERCABLE GMBH, insbesondere die Marke *CFW POWERCABLE GMBH PowerCable®* dürfen vom KÄUFER weder entfernt, überklebt noch anderweitig unkenntlich gemacht werden.

## 9. Liefereinstellung

Bei Zahlungseinstellung, bei Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs und Konkursverfahrens, bei Geschäftsaufgabe oder Geschäftsübertragung auf Seiten des KÄUFERS ist CFW POWERCABLE GMBH unbeschadet etwaiger weitergehender Rechte berechtigt, weitere Lieferungen ohne Rücksicht auf noch laufende Aufträge einzustellen.

## 10. Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Die Anwendung der Bestimmungen des Wiener Abkommens über Verträge des internationalen Warenverkaufs wird ausdrücklich ausgeschlossen

Ulm, 01.01.2017